



Fachkollegienwahl
2023

DFG

DFG

Informationsveranstaltung für Wahlstellen

Online-Wahl der Mitglieder der Fachkollegien der DFG

23.10.2023 – 20.11.2023, jeweils 14.00 Uhr

Tagesordnung

- ▶ TOP 1 Begrüßung und Organisatorisches
- ▶ TOP 2 Vorstellung des Projektteams sowie der Wahl der DFG-Fachkollegien
- ▶ TOP 3 Aufgaben der Wahlstellen
- ▶ TOP 4 Datenschutz bei der Fachkollegienwahl
- ▶ TOP 5 Austausch der Wahlstellenverantwortlichen untereinander in Kleingruppen
- ▶ TOP 6 Kurze Schlussevaluation und Verabschiedung



DFG

TOP 1: Begrüßung

Dr. Harald von Kalm

Leiter Abteilung I (Fachübergreifende Querschnittsangelegenheiten)



DFG

TOP 2 Vorstellung des Projektes sowie der Wahl der DFG Fachkollegien

Christiane Burgbacher – Projektleitung

Dr. Ralf Wegner – technische Projektleitung

Wibke Heinecke, LL.M. – Teilprojektleitung Wahlstellenbetreuung

Gliederung TOP 2

- ▶ Vorstellung des Projektteams
- ▶ Die DFG
- ▶ Die DFG-Fachkollegien
- ▶ Die DFG-Fachkollegienwahl
- ▶ Das Online-Wahlsystem der DFG-Fachkollegienwahl

TOP 2

Vorstellung des Projektteams



TOP 2: Die DFG

Selbstorganisation der Wissenschaft als Verein bürgerlichen Rechts

- ▶ zentrale **Selbstverwaltungseinrichtung** der Wissenschaft in Deutschland zur Forschungsförderung
- ▶ **privatrechtlicher Verein**, nicht weisungsgebunden
- ▶ **97 Mitglieder:**
 - deutsche Universitäten (70)
 - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (16)
 - Akademien der Wissenschaft (7)
 - wissenschaftliche Verbände (4)

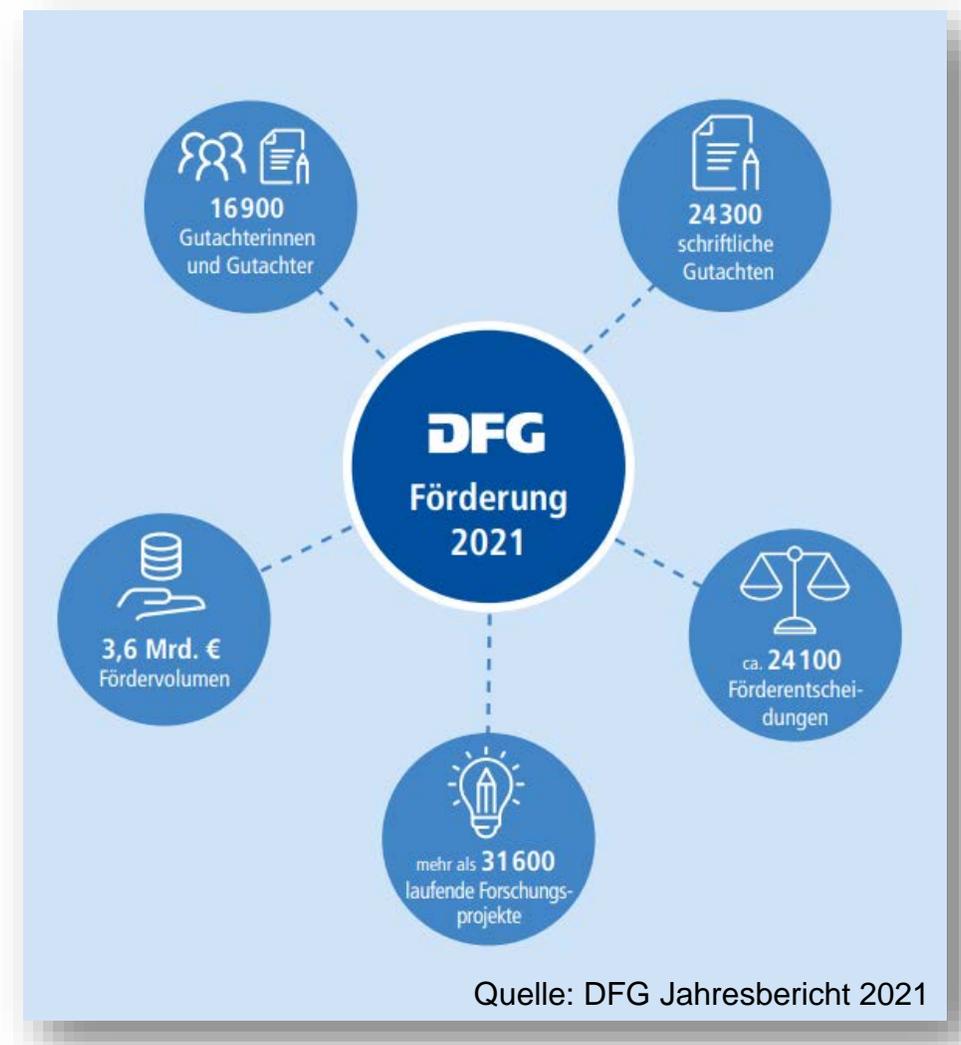
TOP 2: Die DFG

Satzungszwecke

- ▶ Förderung der Forschung höchster Qualität in all ihren Formen und Disziplinen
- ▶ Scherpunkt dabei: Förderung von aus der Wissenschaft selbst entwickelten Vorhaben im Bereich der erkenntnisgeleiteten Forschung
- ▶ Finanzierung von Forschungsvorhaben im Wettbewerb mit Verfahren zur Begutachtung, Bewertung, Auswahl und Entscheidung von Forschungsanträgen
- ▶ Gestaltung von Rahmenbedingungen und Standards des wissenschaftlichen Arbeitens
- ▶ Pflege des Dialogs mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft; Unterstützung des Transfers von Erkenntnissen
- ▶ Beratung staatlicher und im öffentlichen Interesse tätiger Einrichtungen in wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Fragen
- ▶ Besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung internationaler Zusammenarbeit, von Forscherinnen und Forschern in frühen Karrierephasen, der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfältigkeit in der Wissenschaft

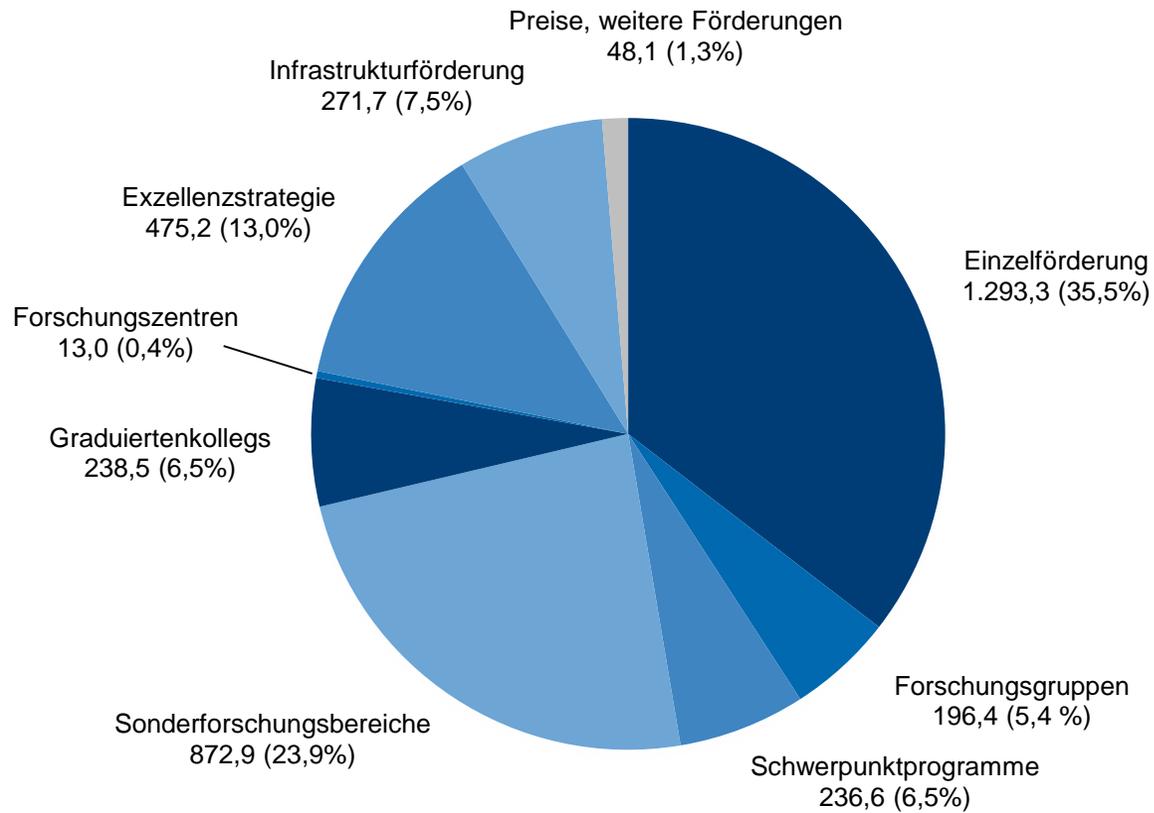
TOP 2: Die DFG

Förderhandeln: Zahlen und Fakten



TOP 2: Die DFG

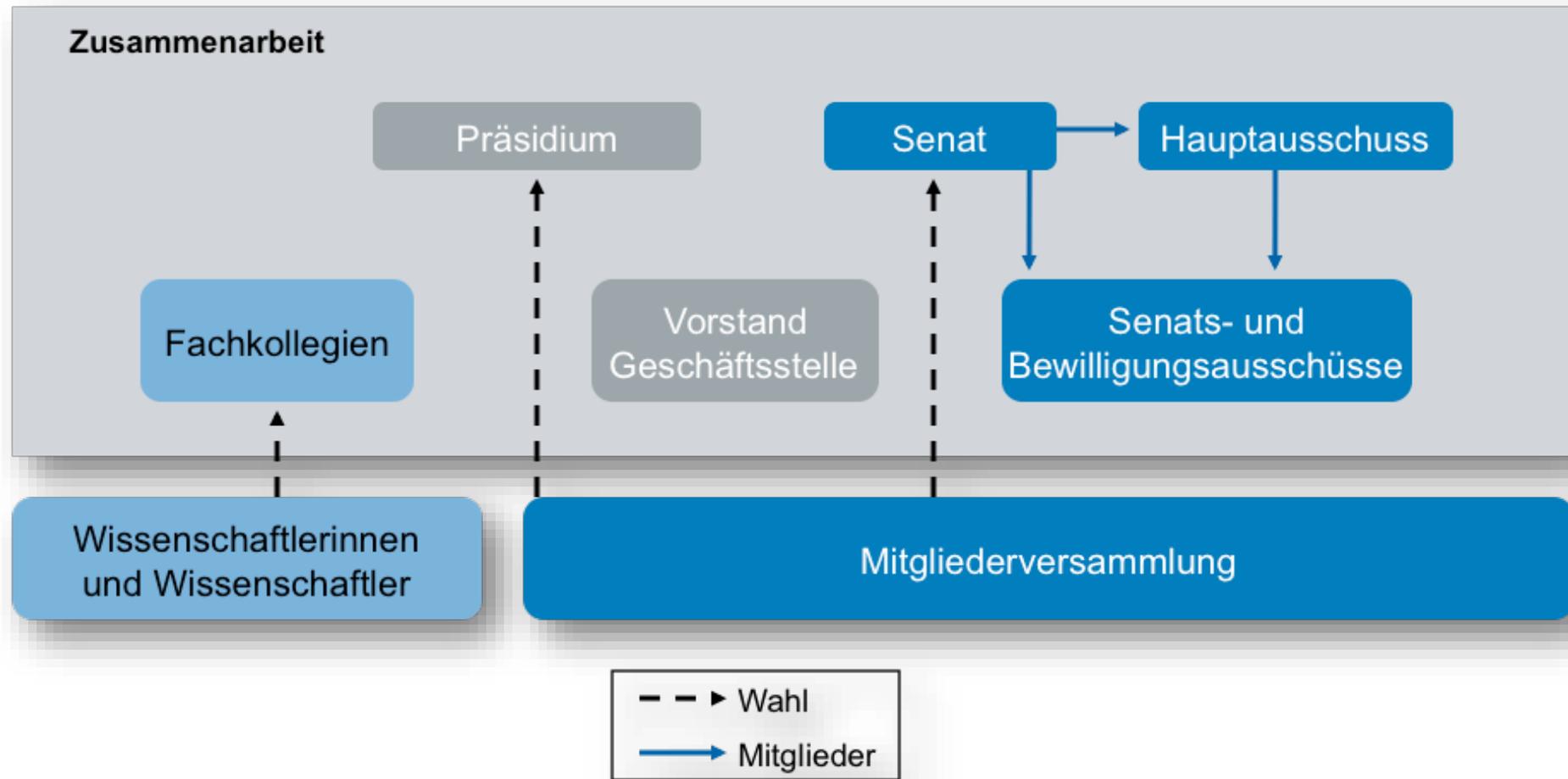
Förderhandeln: Zahlen und Fakten



Jahresbezogene Bewilligungen für laufende Projekte je Programm 2021 (in Mio. € und %)

- ▶ **Einzelförderung**
- ▶ **Koordinierte Programme**
- ▶ **Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder**
- ▶ **Wissenschaftliche Infrastrukturförderung**
- ▶ **Wissenschaftliche Preise**
- ▶ **Internationale Fördermaßnahmen**
- ▶ **Ausschüsse und Kommissionen**

TOP 2: Die DFG Gremien



TOP 2: Die DFG-Fachkollegien

Rechtsgrundlagen

- ▶ Vereinsorgan der DFG, § 4 Nr. 1 h) DFG-Satzung
- ▶ § 15 DFG-Satzung - Fachkollegien
 - (1) Die Fachkollegien bewerten Anträge auf finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben. Sie stellen dabei auch die Wahrung einheitlicher Maßstäbe bei der Begutachtung sicher. Zu Fragen der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird ihr Rat gehört.
 - (2) Die Mitglieder der Fachkollegien werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach Maßgabe einer vom Senat zu erlassenden **Wahlordnung** auf vier Jahre gewählt. Eine zweite Amtszeit ist möglich.
 - (3) ...
- ▶ Wahlordnung (WahIO)

TOP 2: Die DFG-Fachkollegien

Fachkollegien und ihre Untergliederung in Fächer

Amtsperiode 2024 – 2028:

- ▶ 49 Fachkollegien
- ▶ Diese 49 Fachkollegien werden sich in 214 Fächer unterteilen
(aktuell 211 Fächer)
- ▶ Im Herbst 2023 werden insgesamt 649 Fachkollegiatinnen und Fachkollegiaten gewählt.
(Aktuell amtieren 632, die 2019 aus insg. 1.681 Kandidierenden gewählt wurden.)

TOP 2: Die DFG-Fachkollegien

Fachkollegien als Bewertungsinstanz



TOP 2: Die DFG-Fachkollegienwahl

Die Fachkollegienwahl 2023 entscheidet die Besetzung der Fachkollegien für die **Amtsperiode 2024 bis 2028**.

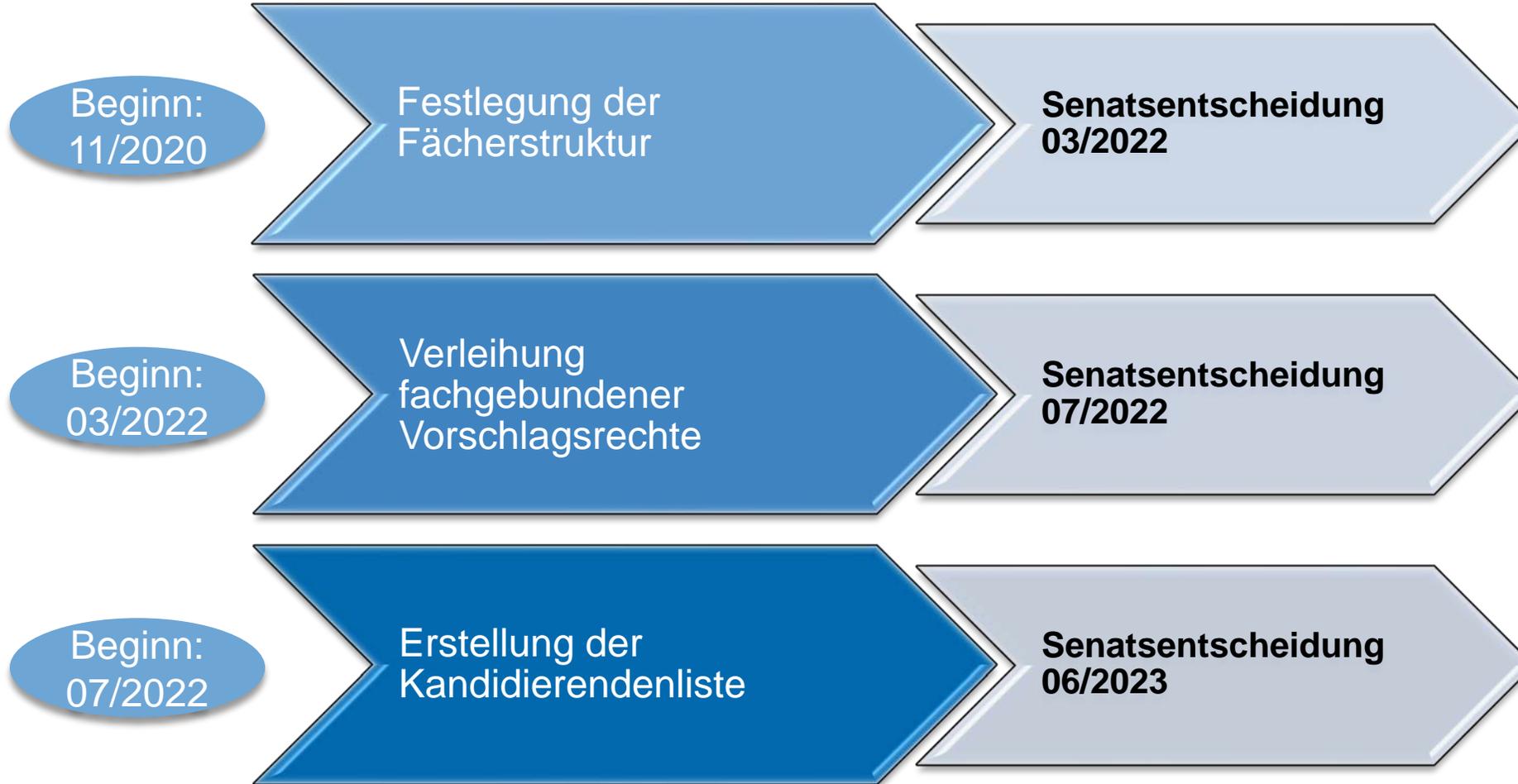
Die Mitglieder der Fachkollegien werden **alle vier Jahre** durch im deutschen Wissenschaftssystem wissenschaftlich forschend tätige, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewählt.

Die Wahl wird **dezentral über Wahlstellen organisiert**.

Gewählt wird **online**.

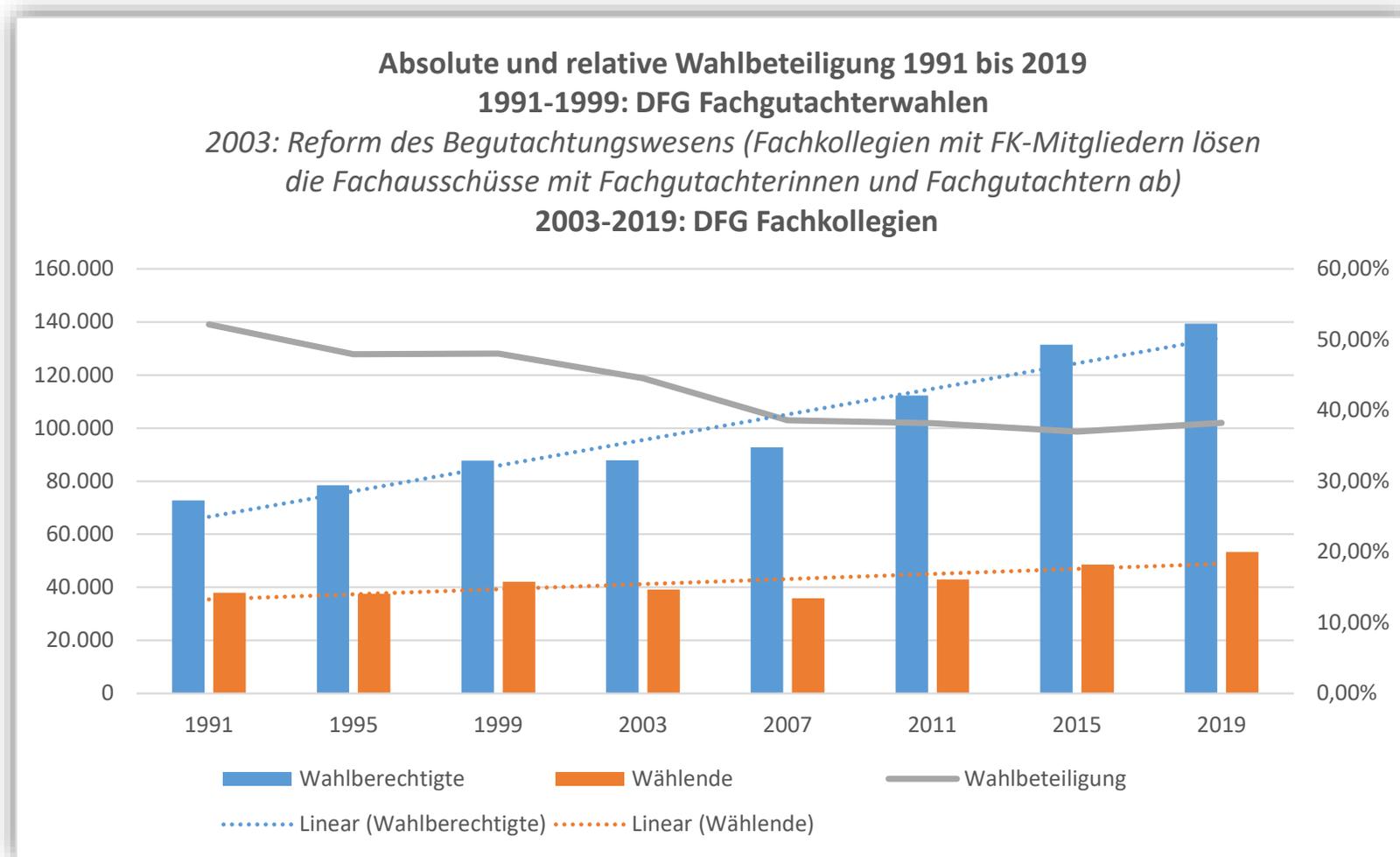
TOP 2: Die DFG-Fachkollegienwahl

Vorbereitungsschritte



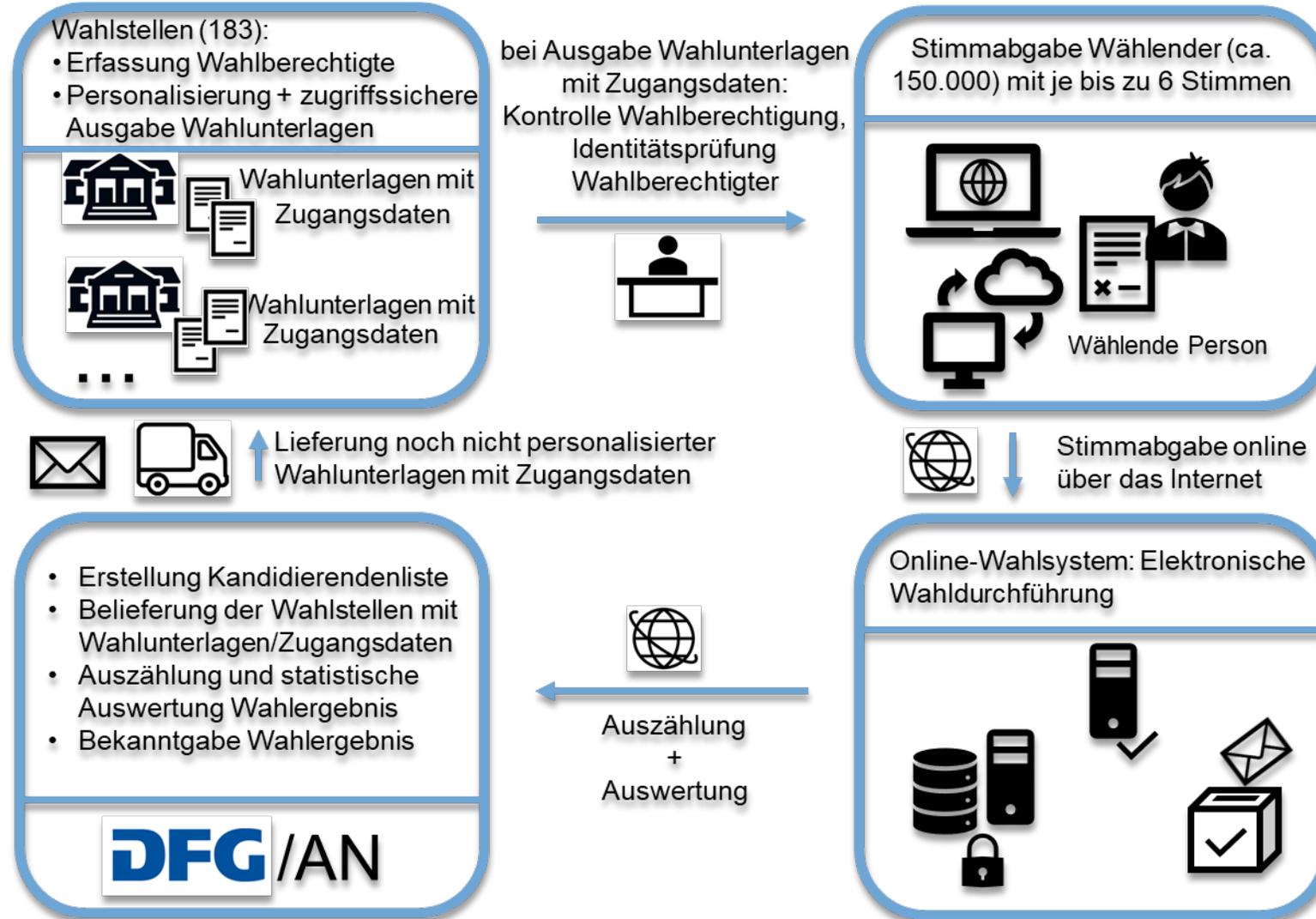
TOP 2: Die DFG-Fachkollegienwahl

Wahlbeteiligung von 1991 bis 2019



TOP 2: Die DFG-Fachkollegienwahl

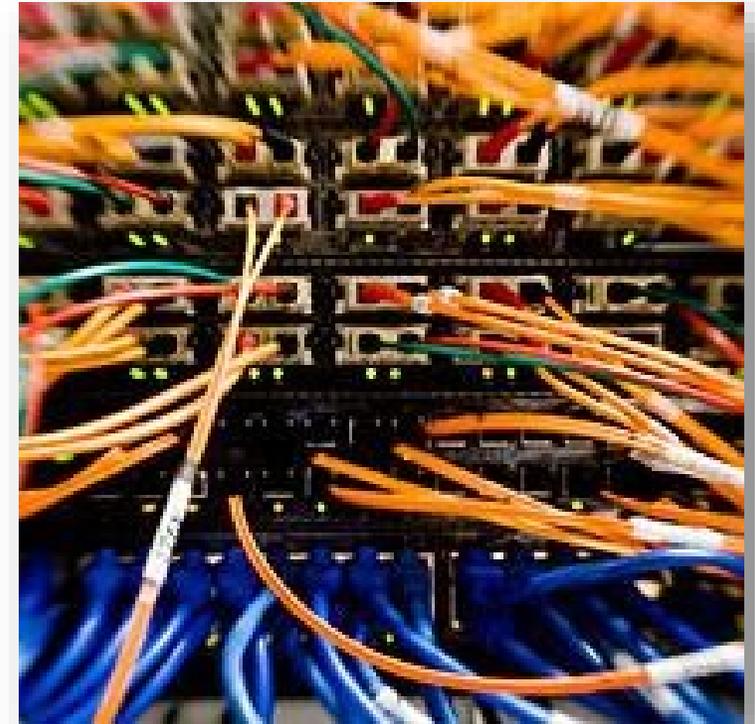
Gesamtablauf



TOP 2: Das Online-Wahlsystem der DFG-Fachkollegienwahl

Daten und Fakten

- ▶ ca. 150.000 Wahlberechtigte
- ▶ ca. 183 Wahlstellen (incl. DFG-Wahlstelle für Einzelwählende)
- ▶ Max. 6 Stimmen pro Wähler/in / max. 3 Stimmen pro Kandidat/in
- ▶ ca. 1.700 Kandidierende
- ▶ stets erreichbares Hilfesystem
- ▶ wahlbegleitende Hotline



TOP 2: Das Online-Wahlsystem der DFG-Fachkollegienwahl

Dimensionen

- ▶ Druck von rund 250.000 Wahlschreiben
- ▶ Versand von rund 200.000 Wahlschreiben
- ▶ 2007: 2 ½ Endlospapierrollen, rd. 180 Pakete, Gesamtgewicht 1,7 to



TOP 2: Das Online-Wahlsystem der DFG-Fachkollegienwahl

Wahlstellen: Übergabe der Zugangsdaten im Briefumschlag

- ▶ Wahlnummer / Zugangscod
- ▶ Fristen
- ▶ Adressinformationen zur Wahlanwendung
- ▶ Kurzanleitung
- ▶ Kontaktmöglichkeit (Hotline Nummer)



TOP 2: Das Online-Wahlsystem der DFG-Fachkollegienwahl

Stimmabgabe in fünf Schritten

- ▶ Schritt 1 – Anmelden am Wahlsystem
 - ▶ Schritt 2 – Stimmzettel vorbereiten
 - ▶ Schritt 3 – Stimmzettel ausfüllen
 - ▶ Schritt 4 – Stimmabgabe prüfen und abgeben
 - ▶ Schritt 5 – Wahl beenden
- ▶ [Informationsvideo zur DFG-Fachkollegienwahl 2019](#)

Die 5 Schritte zur Stimmabgabe:

Je nachdem, welchen Browser Sie zum Aufruf des Wahlsystems verwenden, kann das Aussehen der beispielhaften Bildschirmabbildungen/Screenshots in dieser Anleitung im Layout leicht von der Darstellung durch Ihren Computer abweichen. Die Funktionalität des Wahlsystems ist hierdurch nicht beeinträchtigt.

Schritt 1: Sprachauswahl und Anmelden am Wahlsystem

Rufen Sie im Internet über einen gängigen Browser die Adresse www.dfg.de/fk-wahl2019 auf und klicken Sie auf „Zugang zum Wahlsystem“. Entscheiden Sie sich zwischen deutscher und englischer Sprachversion. Geben Sie dann, sobald das System Sie dazu auffordert, Ihre **nachstehenden persönlichen Zugangsdaten** (Wahlnummer und Zugangscode) ein:



Wahlnummer/Voting number:	999999999
Zugangscode/Access code:	99999999

Bitte achten Sie bei der Eingabe des Zugangscodes auf Groß- und Kleinschreibung. Solange Sie den Wahlvorgang nicht verbindlich abgeschlossen haben, können Sie sich mit Ihren Zugangsdaten während des Wahlzeitraumes jederzeit erneut am Wahlsystem anmelden.

Schritt 2: Stimmzettel vorbereiten

Aus der Liste der rund 1.700 Kandidierenden merken Sie sich zunächst beliebig viele Personen unverbindlich vor (Warenkorbprinzip). Dies können Personen aus allen Fächern und Fachkollegien sein. Dafür stehen Ihnen vier Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

1. nach Fachsystematik,
2. nach Nachname,
3. nach Ort,
4. Freitextsuche.



Schritt 3: Stimmzettel ausfüllen

Sie können insgesamt bis zu sechs Stimmen vergeben. Diese können Sie ausschließlich auf von Ihnen in Schritt 2 vorgemerkte Personen, die verschiedenen Fächern und Fachkollegien angehören können, verteilen. Einer Kandidatin oder einem Kandidaten können Sie bis zu drei Stimmen geben. Ihre Stimmabgabe ist ungültig, wenn Sie insgesamt keine oder mehr als sechs Stimmen vergeben oder die Schaltfläche „Enthaltung“ wählen.



Schritt 4: Stimmzettel prüfen und abgeben

Vor dem Abschluss der Wahl wird Ihnen noch einmal Ihr elektronischer Stimmzettel mit der Stimmverteilung angezeigt. Sie haben an dieser Stelle letztmals die Möglichkeit, die Eingaben zu korrigieren. Mit Klick auf „Verbindliche Stimmabgabe“ geben Sie Ihren Stimmzettel endgültig an das Wahlsystem ab.



Schritt 5: Rückmeldung des Wahlsystems

Nach erfolgreicher Stimmabgabe bestätigt Ihnen das Wahlsystem den Eingang Ihrer Stimmabgabe. Bitte schließen Sie anschließend das Fenster oder beenden Sie den Browser.



Bitte nutzen Sie die Fachkollegienwahl, um mit Ihrer Stimme die Selbstorganisation der Wissenschaft in Deutschland mitzugestalten.

TOP 2: Das Online-Wahlsystem der DFG-Fachkollegienwahl

Einfache Bedienung für die Wahlberechtigten

- ▶ betriebssystemunabhängig
- ▶ browserbasiert
- ▶ weltweit von den EDV-Endgeräten der Wahlberechtigten ohne Installation von Spezialsoftware möglich
- ▶ einfach und intuitiv zu navigieren
- ▶ barrierearm

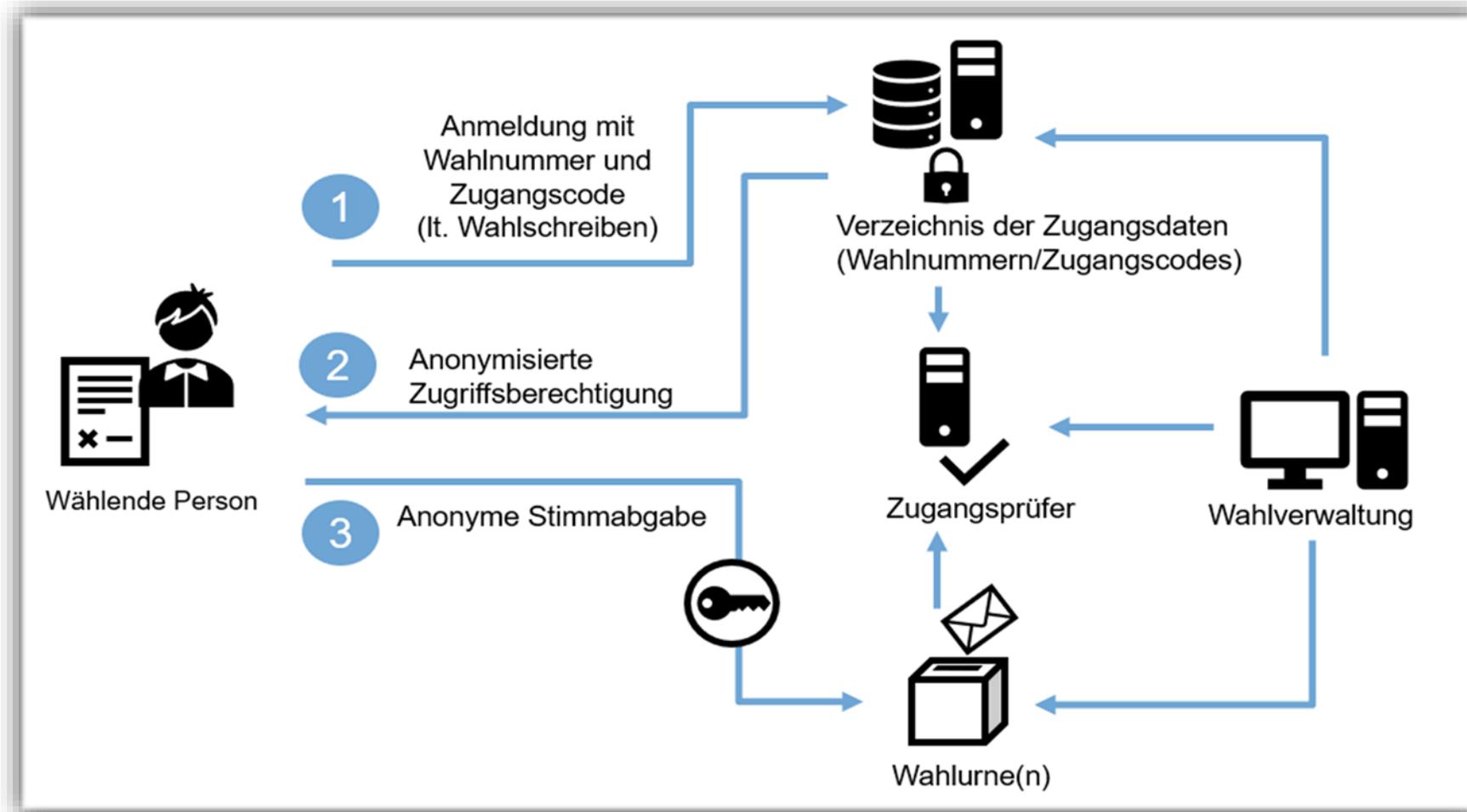
TOP 2: Das Online-Wahlsystem der DFG-Fachkollegienwahl

Technische Rahmenbedingungen

- ▶ Begleitung der Wahl durch Beauftragte des Senats zur Überwachung der Fachkollegienwahl und den externen Datenschutzbeauftragten der DFG
- ▶ Technische Basis ist das mehrfach erprobte Wahlsystem POLYAS der Firma Polyas
- ▶ DFG-spezifische Weiterentwicklung mit den Schwerpunkten Layout sowie Benutzerführung
- ▶ konventionelle Ausgabe der Wahlunterlagen
- ▶ verschlüsselte Kommunikation mit Wahlservern
- ▶ Prinzip der Gewaltenteilung [Trennung Verzeichnis der Zugangsdaten und Urne(n)]
- ▶ Betriebsführung des Wahlsystems erfolgt durch Polyas
- ▶ Hosting erfolgt in externen Rechenzentren (Internet Service Provider)

TOP 2: Das Online-Wahlsystem der DFG-Fachkollegienwahl

Wahlsystem – Technischer Ablauf





DFG

Kaffeepause

Weiter geht es um 10.45 Uhr

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Wibke Heinecke, LL.M. – Teilprojektleitung Wahlstellenbetreuung

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen Gliederung

- ▶ Wahlorganisation
- ▶ Erfassung der Wahlberechtigten
- ▶ Bekanntmachung der Wahl
- ▶ Ausgabe der Wahlunterlagen
- ▶ Wahlprotokoll
- ▶ Nach der Wahl
- ▶ Weitere Informationen

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Wahlorganisation - Aufgabenverteilung

- ▶ DFG: Zentrale Vorbereitung und Organisation der Wahl sowie Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- ▶ Wahlstellen: Dezentrale Durchführung der Wahl
 - Mitglieder der DFG (Ausnahme Mitgliedsverbände AiF, GDNÄ und DVT)
 - Sonstige Wahlstellen (weitere wissenschaftliche Einrichtungen, deren Antrag auf Einrichtung einer sog. sonstigen Wahlstelle die DFG zugestimmt hat)
 - Geschäftsstelle der DFG für die sog. Einzelwählenden
 - Anzahl Wahlstellen 2023: 183 (93 Mitgliedseinrichtungen, 89 sonstige Wahlstellen und die DFG Wahlstelle für Einzelwählende)

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Aufgabenübersicht

§ 9 WahlO: „ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Rahmen der Wahlordnung“

- ▶ Erfassung der Wahlberechtigten (Verzeichnis der Wahlberechtigten) und Meldungen der voraussichtlichen Anzahl bis spätestens zum 31. Mai 2023 an die DFG
- ▶ Bekanntmachung der Online-Wahl vor Ort
- ▶ Zugriffssichere Verwahrung der übersandten Wahlunterlagen und Verteilung an die Wahlberechtigten nach individueller Zuordnung der Wahlnummern und Personalisierung der Wahlschreiben
- ▶ Erstellung des Wahlprotokolls direkt nach Ablauf der Wahlfrist anhand der von der DFG bereitgestellten Protokollformulare

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Erfassung der Wahlberechtigten

▶ Betroffener Personenkreis:

- ordentliche planmäßige Professorinnen und Professoren
- Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vor dem ersten Tag der Wahlfrist erfolgreich die mündliche Doktorprüfung abgelegt haben und ein abgeschlossenes Studium haben

▶ wahlberechtigt, wenn:

- Ausübung (also nicht nur Personen in einem Beschäftigungsverhältnis)
- wissenschaftlich forschender Tätigkeit
- am ersten Tag der Wahlfrist und nicht auf diesen Tag beschränkt

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Erfassung der Wahlberechtigten

Einzelfallprüfung bzgl. wissenschaftlich forschender Tätigkeit insbesondere notwendig bei:

- ▶ Emeriti und im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren
- ▶ Privatdozentinnen und Privatdozenten
- ▶ außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren
- ▶ Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren
- ▶ Lehrbeauftragten
- ▶ Gastprofessorinnen und Gastprofessoren

Immer, auch hier kommt es – neben den sonstigen Voraussetzungen des § 2 WahlO - darauf an, ob an der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung am ersten Tag der Wahlfrist eine nicht auf diesen Tag beschränkte wissenschaftlich forschende Tätigkeit ausgeübt wird. Da die WahlO den Umfang der wissenschaftlich forschenden Tätigkeit nicht bestimmt, ist dieser nicht entscheidend.

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Erfassung der Wahlberechtigten

- ▶ Sonderfall: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an An-Instituten:
 - Keine Zugehörigkeit zur Wahlstelle gegeben auf Grund von rechtlicher Selbstständigkeit
 - Antrag auf Verleihung des aktiven Wahlrechts ad personam notwendig (bis 23.04.2023)
- ▶ Sonderfall: Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken
 - Zugehörigkeit zu Wahlstelle auch bei rechtlicher Selbstständigkeit des Universitätsklinikums
 - Keine wissenschaftlich forschende Tätigkeit, wenn nur Tätigkeit in der Krankenversorgung
- ▶ Hilfestellung zur Ermittlung der aktiven Wahlberechtigung in den FAQs auf unserem Wahlportal:
https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/fk_wahl2023/faq/index.html

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Erfassung der Wahlberechtigten

- ▶ Anzahl der Wahlberechtigten muss an jeder Wahlstelle geschätzt und bis 31. Mai 2023 an die DFG mitgeteilt werden (notwendig für Druck der Wahlunterlagen)
- ▶ Erstellung eines Gesamtverzeichnisses der Wahlberechtigten je Wahlstelle bis zum Beginn der Wahlfrist: Zur Vermeidung Gefahr Mehrfachwahl Liste insgesamt alphabetisch sortieren, nicht nach Fakultäten o.ä. und Qualitätssicherung vornehmen
- ▶ Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten bis Ende Wahlzeitraum, wenn einzelne Wahlberechtigte noch nicht erfasst sind
- ▶ Spalte „Wahlnummern“ ist für die zuzuordnenden Wahlunterlagen (bzw. der Wahlnummern auf den Wahlunterlagen) vorzusehen
- ▶ Kein Übermittlung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten an die DFG

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Erfassung der Wahlberechtigten

- ▶ Aufnahme ins Verzeichnis der Wahlberechtigten setzt Prüfung der aktiven Wahlberechtigung durch die Wahlstelle voraus (ggf. Einzelfallprüfungen)

Nochmals: wissenschaftlich forschende Tätigkeit am Stichtag – aber nicht auf diesen Tag begrenzt - entscheidend

- ▶ Mehrfachwahl muss bei Personen, die an mehreren Einrichtungen wissenschaftlich forschend tätig sind, ausgeschlossen werden!

Daher: Vorrang der DFG-Mitglieds-Hochschule vor anderen DFG-Mitgliedseinrichtungen und sonstigen Wahlstellen (§ 2 Nr. 6 WahIO); ansonsten müssen sich die betroffenen Wahlstellen abstimmen.

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Bekanntmachung der Wahl vor Ort

- ▶ Die Bekanntmachung der Wahl vor Ort ist wichtig, um
 - sicherzustellen, dass alle potentiell aktiv Wahlberechtigten zuverlässig Gelegenheit haben, von der Wahl zu erfahren (Minimierung Anfechtungsrisiko)
 - eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen

- ▶ DFG stellt hierfür Folgendes zur Verfügung:
 - Plakate
 - Massenmailentwürfe (langfristige Bekanntmachung der Online-Fachkollegienwahl; Erinnerung kurz vor und während der Wahl)
 - Infovideo zur Wahl (s. TOP 2)
 - Wahlportal www.dfg.de/fk-wahl2023

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Ausgabe der Wahlunterlagen

- ▶ Nur wahlberechtigte Personen dürfen Wahlschreiben erhalten; Personen, die nicht wahlberechtigt sind, dürfen keine Möglichkeit haben, an Wahlschreiben zu gelangen.
- ▶ Jede wahlberechtigte Person hat ein Recht darauf, ein Wahlschreiben zu erhalten.
- ▶ Jede wahlberechtigte Person darf nur ein einziges Wahlschreiben erhalten.
- ▶ Die Wahlstelle muss dokumentieren, welche Person welches Wahlschreiben (Zuordnung von Wahlnummern) erhalten hat.
- ▶ Wahlunterlagen müssen den Wahlberechtigten unmittelbar und verschlossen ausgegeben werden.
 - Sonderfall: Zustellung von Wahlunterlagen wegen fehlender postalischer Erreichbarkeit unmöglich, aber wahlberechtigte Person ist gleichzeitig über Telefon, Fax oder E-Mail erreichbar:

Wahlunterlagen können von Dritten, hierfür von Wahlberechtigten im Einzelfall bevollmächtigten Personen (Nachweis erforderlich!), geöffnet und die Zugangsdaten den jeweils Wahlberechtigten per Telefon, Fax oder per E-Mail höchstpersönlich übermittelt werden.

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Ausgabe von Wahlunterlagen: Ausgaberegeln für Ersatzwahlunterlagen

- ▶ Tragen Wahlberechtigte den Verlust von Wahlunterlagen vor, kommt es für die Frage, ob die Aushändigung von Ersatzwahlunterlagen möglich ist, auf den Zeitpunkt des Verlustes an
- ▶ Ausgabe von Ersatzwahlunterlagen nur, wenn Verlustrisiko bei der Wahlstelle lag:
 - Verlustrisiko bei der Wahlstelle:
 - Zerstörung/Abhandenkommen von Wahlunterlagen vor Verteilung in der Wahlstelle/vor Ausgabe
 - Zerstörung/Abhandenkommen vor Ankunft bei der wahlberechtigten Person: Wahlunterlage geht trotz der Wahl eines sicheren Verteilungsverfahrens im Einzelfall nach Verlassen der Wahlstelle, aber vor Ankunft bei der wahlberechtigten Person verloren (=Verlust auf dem Transportweg)
 - Aushändigen von Ersatzwahlunterlagen nach Abgabe Erklärung über Nicht-Zugang (Formular stellt DFG)
 - Verlustrisiko bei wahlberechtigter Person:
 - Zerstörung/Abhandenkommen der Wahlunterlage nach Ankunft bei wahlberechtigter Person
 - kein Aushändigen von Ersatzwahlunterlagen

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Aufbewahrungsregeln für Wahlunterlagen

- ▶ Wahlunterlagen sind zugriffssicher aufzubewahren.
- ▶ Überzählige und unzustellbare Wahlunterlagen sind während der Wahlfrist unter Verschluss zu halten.
- ▶ Eine eventuelle Vernichtung dieser Unterlagen während der Wahlfrist muss dokumentensicher erfolgen.
- ▶ Nach Ablauf der Wahlfrist besteht keine Notwendigkeit einer dokumentensicheren Vernichtung der Wahlunterlagen.

Diese organisatorischen Abläufe dienen der Einhaltung der Wahlordnung und der geltenden Gesetze durch die Wahlstellen. Von diesen darf durch Wahlstellen deswegen **nicht** abgewichen werden.

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Wahlprotokoll

- ▶ Nutzung des von der DFG bereitgestellten Protokollformulars
- ▶ Generelle schriftliche Bestätigung, dass alle Personen, die Wahlunterlagen erhalten haben, die Voraussetzungen für die aktive Wahlberechtigung erfüllen.
- ▶ Anzahl der als wahlberechtigt erfassten Personen und der insgesamt ausgegebenen Wahlunterlagen (Begründung, wenn diese Zahlen voneinander abweichen)
- ▶ Kurze Beschreibung des vor Ort gewählten Verfahrens der Ausgabe von Wahlunterlagen an wahlberechtigte Personen
- ▶ Dokumentation von Sonderfällen im Zuge der Vergabe von Wahlunterlagen
- ▶ Information zum Umgang mit nicht ausgegebenen Wahlunterlagen während der Wahlfrist sowie nach Ablauf der Wahlfrist
- ▶ Verzeichnis der Wahlberechtigten muss vor Ort geführt werden und wird nicht mit dem Wahlprotokoll an die DFG übersandt: Nur in besonderen Einzelfällen (z.B. bei Verstößen gegen die WahIO, Wahlprüfung) kann es notwendig werden, einzelne personenbezogene Daten an die DFG zu übermitteln.

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen Nach der Wahl

- ▶ Das vorläufige Wahlergebnis steht in der Regel wenige Tage nach Abschaltung des Wahlsystems zur Verfügung und wird dann auf dem Wahlportal veröffentlicht (Dezember 2023)
- ▶ Das endgültige Wahlergebnis steht erst nach Ablauf der Anfechtungsfristen fest und wird ebenfalls auf dem Wahlportal veröffentlicht (Anfang 2024)
- ▶ Versand der Berufungsschreiben an Gewählte durch DFG
- ▶ Konstituierungen der neuen Fachkollegien: voraussichtlich März bis Mai 2024

TOP 3: Aufgaben der Wahlstellen

Weitere Informationen

- ▶ Alle Informationen zur Wahl sind auf dem Wahlportal der DFG im Internet veröffentlicht: www.dfg.de/fk-wahl2023
- ▶ Spezielle Fragen beantwortet Ihnen gerne das Wahlteam der DFG: fachkollegienwahlen@dfg.de
- ▶ Während der Wahlfrist
23.10.2023, 14.00 Uhr bis 20.11.20123, 14.00 Uhr
wird wie auch bei den vorausgehenden Wahlen eine spezielle Hotline eingerichtet, an die sich die rund 150.000 Wahlberechtigten mit ihren Fragen wenden können; die Rufnummer dieser Hotline wird allen Wahlberechtigten mit dem Wahlschreiben mitgeteilt.



DFG

TOP 4: Datenschutz

KINAST Rechtsanwälte

RAin Mariam Kaboré für den Externen Datenschutzbeauftragten der DFG Herrn RA Dr. Karsten Kinast, LL.M.

TOP 4: Inhalt

- ▶ **Geltendes Datenschutzrecht**
- ▶ Allgemeine Datenschutzstandards
- ▶ Besondere Anforderungen
- ▶ Informationsquellen
- ▶ Anfragen der Wahlstellen
- ▶ Rückfragen / Verschiedenes

TOP 4: Geltendes Datenschutzrecht

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- ▶ DSGVO ist ein allgemeines Datenschutzgesetz, das **europaweit seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten** Anwendung findet.
- ▶ BDSG ergänzt und präzisiert die DSGVO an den Stellen, die nationalen Regelungen der EU-Staaten überlassen sind.
- ▶ **Allgemeine Anforderungen:**
 - **Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung**
 - **Transparenz / Informationspflichten**
 - **Datensicherheit**
 - **Betroffenenrechte** (insb. Rechte auf Auskunft und „Vergessenwerden“)
 - **Dokumentations- und Rechenschaftspflichten**

TOP 4: Inhalt

1. Neues Datenschutzrecht
2. **Allgemeine Datenschutzstandards**
3. Besondere Anforderungen
4. Informationsquellen
5. Anfragen der Wahlstellen
6. Rückfragen / Verschiedenes

TOP4: Allgemeine Datenschutzstandards

- ▶ Beibehaltung der **Separierung** der systemgestützten Wahldurchführung (Polyas) von der Wahlvorbereitung mit Unterstützung der Wahlstellen durch Vergabe **pseudonymer Login-Daten** (Wahlnummer und Zugangscode)
- ▶ Datensparsamkeit in Polyas
- ▶ Detaillierte datenschutzrechtliche Kontrolle aller wesentlichen Prozesse/Verarbeitungstätigkeiten
- ▶ Gewährleistung angemessener technisch-organisatorischer Sicherheitsstandards

TOP 4: Inhalt

1. Neues Datenschutzrecht
2. Allgemeine Datenschutzstandards
3. **Besondere Anforderungen**
4. Informationsquellen
5. Anfragen der Wahlstellen
6. Rückfragen / Verschiedenes

TOP 4: Besondere Anforderungen

Wahlstellen als datenschutzrechtlich „Verantwortliche“

- ▶ Wahlstellen sind für die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Datenverarbeitung „Verantwortliche“ i.S.d. DSGVO

„Für die Wahl werden Wahlstellen eingerichtet, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Rahmen der Wahlordnung allein verantwortlich sind und insoweit die Entscheidungsverantwortung tragen (§ 9 Nr. 1 der WahlO).“

- ▶ Kein „Eingriff“ der DFG in die internen Abläufe bei den Wahlstellen zur Fachkollegienwahl.
- ▶ **Keine „Gemeinsame Verantwortlichkeit“** mit der DFG
 - Verarbeitungstätigkeiten von Wahlstellen und DFG liegen in **separaten Sphären/Hoheiten**
 - **keine Entscheidungsspielräume** hinsichtlich Mitteln und Zwecken des jeweils anderen Kooperationspartners

TOP 4: Besondere Anforderungen

Erstellung und Anforderung von Verzeichnis der Wahlberechtigten

- ▶ **Rechtsgrundlage für die Erstellung:** Prüfung der Wahlberechtigung zur Übersendung der Wahlunterlagen ist aufgrund (arbeits-) vertraglicher Beziehungen zwischen Wahlberechtigten und Wahlstellen datenschutzrechtlich legitimiert. Bei fehlender vertraglicher Beziehung (hilfsweise) Interessensabwägung.
- ▶ **Anforderung von Verzeichnis der Wahlberechtigten durch die DFG**
 - **Grundsatz:** Keine Übermittlung erforderlich (Datensparsamkeit)
 - **Ausnahme:** Anforderung im Rahmen einer einzelfallbezogenen Kontrolle (z.B. durch Senatsbeauftragten zur Überwachung der Wahl). **Wichtig:** In diesem Falle Vorlage der relevanten Wählerverzeichnisse zwingend.

TOP 4: Inhalt

1. Neues Datenschutzrecht
2. Allgemeine Datenschutzstandards
3. Besondere Anforderungen
4. **Informationsquellen**
5. Anfragen der Wahlstellen
6. Rückfragen / Verschiedenes

TOP 4: Informationsquellen

- ▶ Information über Datenverarbeitung durch die DFG: Umfassende **Datenschutzhinweise für Beteiligte der DFG-Fachkollegienwahl** auf der DFG-Homepage hinterlegt
- ▶ **(NEU) FAQ Datenschutz** bei der DFG-Fachkollegienwahl
- ▶ **(NEU) Muster-Datenschutzhinweise für die Wahlstellen** (Beispielformulierung)

TOP 4: Inhalt

1. Neues Datenschutzrecht
2. Allgemeine Datenschutzstandards
3. Besondere Anforderungen
4. Informationsquellen
5. **Anfragen der Wahlstellen**
6. Rückfragen / Verschiedenes

TOP 4: Anfragen der Wahlstellen

Übergabe/Versendung der Wahlunterlagen

- ▶ Keine grds. datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Übergabe der Wahlunterlagen per **Hauspost**
- ▶ Hinreichende **Vertraulichkeit** bzgl. des Postzustellungsprozesses ist in jedem Fall zu gewährleisten
- ▶ **Postalische Versendung** von Wahlunterlagen grds. zulässig
- ▶ Versendung an **Dienstanschrift oder an Privatanschrift** (je nach Organisation der Zustellung dienstlicher Schreiben)
- ▶ Vgl. auch **Anleitung für Wahlstellen: Umgang mit Wahlunterlagen**

TOP 4: Anfragen der Wahlstellen

Grundsätzlich keine Übermittlung von Wählerdaten an die DFG

- ▶ Grundsätzlich: Keine Übermittlung von unmittelbar personenbezogenen Wählerdaten (z. B. Verzeichnis der Wahlberechtigten) an die DFG.
- ▶ Der DFG sind lediglich die **festgestellte Anzahl wahlberechtigter Personen** bis zum Ablauf der von der DFG bestimmten Frist mitzuteilen.
- ▶ Auch in den **Wahlprotokollen** dürfen keine personenbezogenen Daten (Angabe zu Wählenden) enthalten sein.
- ▶ Sonderfall: Übermittlung von Wählerdaten nur in Einzelfällen und auf ausdrückliche Anfrage der DFG, daher im Rahmen von anlassbezogener Beratung und Kontrolle der Wahl.

TOP 4: Inhalt

1. Neues Datenschutzrecht
2. Allgemeine Datenschutzstandards
3. Besondere Anforderungen
4. Informationsquellen
5. Anfragen der Wahlstellen
6. **Rückfragen / Verschiedenes**



DFG

TOP 5: Austausch der Wahlstellenverantwortlichen

Breakout-Sessions zum Austausch in Kleingruppen



DFG

Kurze Schlussevaluation und Verabschiedung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit